

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1989
NNU	58	251–261	Verlag August Lax

Zur stadtgeschichtlichen Bedeutung der Parzelle Ass. 636 in Braunschweig-Altstadt nach den archivalischen Quellen

Von
Marita Sterly

Zusammenfassung:

Schon im letzten Jahrhundert vermutete man einen Vorgängerbau des heutigen Altstadttrathauses auf der Parzelle Nr. Ass. 636 an der Turnierstraße 1¹. Als Beweis wurde eine Urkunde des Jahres 1253 angeführt, in der der Rat der Stadt Braunschweig an den Bürger Henric GREMEDON einen Ort verkauft, an dem früher Rat gehalten wurde. Da sich diese Verkaufsurkunde im Besitz der Martinikirche befand, ist man davon ausgegangen, daß Gremedon oder dessen Erben das Grundstück an St. Martini geschenkt haben muß. Die Kirche nutzte es 1253 bis 1577 als Pfarre. Anschließend wurde das Gebäude Superintendentensitz. In den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts verkaufte es Herzog August Wilhelm Herzog von Braunschweig und Lüneburg an Ernst Christian Krull. Über die Witwe Stisser und den Rat Witten gelangte es 1789 an Provisor Breymann, der es kurz darauf der Witwe Alerds verkaufte. 1792 richtete sie hier ihre fromme Stiftung ein (vgl. H. Meier, 1894, Nr. 636, und H. Meier, 1915, Nr. 636).

Während es für die Neuzeit durch die Feuerversicherungsunterlagen sichere Lagebeweise gibt, rück-schreitend zunächst auch Besitzerabfolgen bestimmt werden können, so gerät doch die Beweisbasis, der Verkauf eines älteren Rathgebäudes im Jahre 1253, durch eine erneute Untersuchung ins Wanken.

Es muß zunächst die Verkaufsurkunde von 1253 überprüft werden.

1. Zur Frage eines älteren Rathauses

C. W. SACK nennt 1841 als erster ein „Rathaus bis 1253, jetzt No. assec. 636, Alerdesche Stiftung“ (SACK, 1841, Abb. zu S. 117). Auch die nachfolgenden Untersuchungen lokalisieren ein älteres Versammlungshaus des Rates an der Turnierstraße/Ecke Martinikirchhof¹.

1 P. C. RIBBENTROP (1789, 215) vermerkt noch keinen Vorläufer des Altstadttrathauses am Altstadtmarkt. J. A. H. SCHMIDT (1842, 224) spricht von einem früheren Gerichtshaus. H. DÜRRE (1861, 283) nennt für 1253 den Verkauf eines alten „Rathlocals“. O. STELZER (1954, 80) vermutet neben der Jakobikirche noch ein weiteres „quasi öffentliches Gebäude . . . Es war wohl eine Art Versammlungsbaus und lag an der Turnierstraße-Ecke Martinikirchhof“. Auch T. KNAUF (1974, 33) legt das erste Rathaus in die Südwestecke des Martinikirchhofes.

Noch 1985 heißt es: „*Ein Rathaus als Sitz und Symbol der städtischen Selbstverwaltung war in der Altstadt schon vor 1253 vorhanden, als man das alte Gebäude wohl südwestlich der Martinikirche verkaufte . . . Offensichtlich reichten die Räumlichkeiten des alten Rathauses . . . nicht mehr aus.*“ (MODERHACK, 1985, 14).

All diese Feststellungen basieren auf der Verkaufsurkunde von 1253. Sie wurde 1900 von L. HÄNSELMANN im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig wie folgt ediert:

„1253. Der altstädter Rath verkauft an Heinrich Gremedon das alte Rathaus.

Notum sit omnibus presentem paginam inspicientibus et audientibus, quod nos Brunewicensis civitatis Consules, . . ., unanimi consensu locum, in quo quondam consilium habebatur, Henrico Gremedoni vendidimus sic, ut nos omnesque alii ad consilium electi ipsum H. et suos justos heredes dictum locum sub hereditario iure civitatis optinere perpetualiter permittamus. Unde, ne aliqua super hac venditione in posterum possit oriri calumpnia, ipsam conscribi fecimus sigillo nostre civitatis roborantes. Datum per manum Bertoldi Brunewicensis notarii anno incarnationis domini millesimo ducentesimo quinquagesimo tercio“ (HÄNSELMANN 1975, 61, Nr. 147).

Eine erneute Untersuchung führte aber zu dem Ergebnis, daß die entscheidende Stelle „*locum, in quo quondam consilium habebatur*“ (s. o.) falsch transkribiert wurde. Vergleiche innerhalb des Textes haben zweifelsfrei ergeben, daß es sich hier nicht, wie bisher angenommen, um die Abkürzung „*cōs*“ = „*consilium*“, sondern, nach mündlicher Auskunft von H. GÖTTING und H. J. EHLERS (1987), um „*fōs*“ = „*fons*“, handelt.

„*Ein Ort, an dem früher Rat gehalten wurde*“ (SACK 1852, 5) steht demnach der Forschung nicht mehr zur Verfügung. Der Rat verkauft einen Ort, an dem er früher eine Quelle besessen hat².

Festzuhalten ist, daß der Rat als Verkäufer die Verfügungsgewalt über einen „*locus*“ besessen hat.

Als Bezeichnung für ein Hausgrundstück oder ein Wohngebäude war aber nicht „*locus*“ üblich, sondern „*area, word, domus, hus, hereditas, erve, curia, hof und casa, bode*“ (THOMSEN 1937, 42).

Auch R. FRICKE ist diese ungewöhnliche Bezeichnung „*locus*“ in einer unveröffentlichten Arbeit aufgefallen, allerdings ohne sie weiter zu interpretieren (FRICKE o. D., 1). „*Area*“, „*Wurt*“, „*fundus*“ und „*blek*“ hätten als Bezeichnung für ein bebautes oder unbebautes Hausgrundstück zur Verfügung gestanden, wären auch nach der Arbeit H. THOMSENS (1937, 42–50) viel eher in Betracht gekommen. Da trotzdem die Bezeichnung „*locus*“ gewählt worden ist, kann die Übersetzung auch nur einen einfachen „Ort“ und kein Hausgrundstück, Gebäude oder gar Rathaus anbieten.

Es soll nicht bezweifelt werden, daß es vor 1253 in der südlichen Altstadt ein Gebäude als Vorgänger des „*neuen*“ Rathauses am Altstadtmarkt gegeben hat.

2 Darüber hinaus ist verwunderlich, daß „*fons*“ = „*Quelle*“ und nicht „*puteus*“ = „*Brunnen*“ gewählt wurde. Nach mdl. Auskunft von G. MAURACH (1988) ist „*ein Ort, an dem früher [vom Rat] ein Brunnen unterhalten wurde*“ die sinnvollste Übersetzung. „*fons*“ hier im übertragenen Sinne poetisch als „*Ursprung*“ = „*Ursprung des Rates*“ zu übersetzen, ist der nüchternen Verkaufsurkunde nicht angemessen.

Ein Blick über die Stadtmauer zeigt, daß es z. B. in Soest, Köln und Goslar³ schon im 12. Jahrhundert Rathausbauten gab (GRUBER 1943, 11; FRICKE 1956, 35; WOLF 1979, 268), obwohl C. MECKSEPER erst im 13. Jahrhundert ein steigendes Bedürfnis nach einem eigenen Versammlungshaus verzeichnet (MECKSEPER 1982, 187)⁴.

Vorbedingung ist jedoch die Existenz eines Rates oder dessen Vorläufers. In Braunschweig werden im Innungsbrief der Goldschmiede 1231 zum ersten Male „*consules*“ genannt (GARZMANN 1977, 104). Zuvor gab es aber einen „*Bürgerausschuß*“ als „*politisches Führungsgremium der Gemeinde*“ (GARZMANN 1976, 96). „*Erste Spuren einer bürgerlichen Vertretung mit primär marktpolizeilichen Befugnissen sowie bestimmten gerichtlichen Zuständigkeiten vermuten wir in der Altstadt bereits um 1130 . . . Nachweislich bestand in der Altstadt bereits in den Jahren 1158 und 1204 ein aus freier Einigung hervorgegangener genossenschaftlich verfaßter Verband mit wahrscheinlich noch beschränkter Rechtsfähigkeit*“ (GARZMANN 1976, 96–104).

Nach diesen Erkenntnissen ist anzunehmen, daß ein als Versammlungsort dienendes Gebäude vorhanden gewesen ist. Auch die südliche, ältere Altstadt ist als Standort wahrscheinlich. Der Schluß, daß es sich dabei um das Grundstück Nr. Ass. 636 handeln muß, ist dagegen nicht zwingend⁵.

Da als Nachfolger Gremedons im Besitz des Grundstücks die Martinikirche genannt wird, folgt als nächstes eine Untersuchung zur Frage eines älteren Pfarrhauses.

2. Zur Frage eines älteren Pfarrhauses

Henric Gremedon konnte bisher in den Quellen kein weiteres Mal nachgewiesen werden. Daß er oder seine Erben das Grundstück Nr. Ass. 636 an die Martinikirche verschenkt oder verkauft haben, wurde von verschiedenen Autoren aus der Tatsache geschlossen, daß sich die Verkaufsurkunde von 1253 im Besitz der Martinikirche be-

3 C. WOLF, A. v. BEHR, U. HÖLSCHER (1979, 268) benennen für Goslar 1188 ein „*lobium fori*“, 1269 „*domus communitatis*“, 1277 „*domus consulum*“. Es wird vermutet, daß die Markthalle zunächst als Markthalle und als Gerichtslaube gedient haben könnte. Aber unter „*lovene*“ = „*loubé*“ ist „*schon ein Stadthaus*“ zu verstehen. Es war nur ein kleines Gebäude. Es gibt zwar Bedenken, die frühe Überlieferung betreffend, die Autoren halten aber die Übersetzung „*lovene*“ = eine Art „*Markt- oder Stadthalle*“ für zwingend.

4 Frühe Versammlungsorte können auch Marktbauten, Beamtensitze oder Kirchen gewesen sein (MECKSEPER 1982, 187).

Rathäuser müssen nicht zwangsläufig Neubauten gewesen sein, in Worms z. B. wurde ein Steingebäude gekauft und umgebaut (ROTHERT 1954, 26).

5 Auch der Schluß, daß 1253 der ältere Flügel des „*neuen*“ Altstadtrathauses am Altstadtmarkt fertiggestellt worden sein muß, weil man ja das alte Rathaus verkaufte, kann nicht mehr gelten. Eine ausführliche Untersuchung zur Entstehung des „*neuen*“ Altstadtrathauses fehlt bisher. R. FRICKE hat für einen Balken das dendrochronologische Datum 1288 ermittelt (FRICKE 1952, S. 107; 1975, 22; 1976, 35). Er vermutet aber die Anfänge schon um 1204, indem er dazu den Personennamen „*de domo*“ heranzieht. Da dieser Name aber weder braunschweig- noch rathauspezifisch ist, entfällt diese Argumentation, die bereits F. TIMME (1931, 62) anzweifelt (vgl. ZODER 1968, 683, JANICKE 1896, Nr. 245 und 567, SCHMIDT 1878, Nr. 14).

fand (MEIER 1897, 54; SCHMIDT 1846, 9–10). Auf diesem Grundstück soll die Pfarre gestanden haben (MEIER 1915, Nr. 636). Bei dieser Argumentation ergeben sich Schwierigkeiten.

Wie oben ausgeführt, handelt es sich 1253 nicht um den Verkauf eines Hausgrundstücks, sondern um einen „Ort“, dessen Größe nicht angegeben ist, der also nur wenige Quadratmeter groß sein könnte. Weiter ist der Begriff der „*parre*“ nicht unbedingt ausreichend zur Bestimmung des Pfarrhauses. Seine spezielle Bezeichnung ist „*wedemhus*“, „*wedeme*“, „*weme*“, auch „*dos*“ (SCHILLER/LÜBBEN 1880, 644–645). 1344 wird zum ersten Male „*in dote ecclesie sancti Martini*“ geurkundet (UB IV, 136–138, Nr. 127). 1355 folgt die — nicht eindeutige — Bezeichnung „*S. Mertenes parre*“ (MEIER 1904, 104 und Degedingebuch der Altstadt Bd. II, S. 116', Nr. LIX, Stadtarchiv Braunschweig, Sign. B I 19 Bd. 2), erst 1360 wird Hermen HOLTNICKERS „*erbe dat tyghen over der wedeme sente Mertens ghelegen is*“ genannt (MEIER 1904, 104, und Degedingebuch der Altstadt Bd. II, S. 149', Nr. XLI, Stadtarchiv Braunschweig, Sign. B I 19 Bd. 2). Jetzt erst gelingt ein eindeutiger Beweis: sowohl die Bezeichnung „*wedeme*“ wie auch die nachgewiesene Lage des Holtnickerschen Grundstücks an der Turnierstraße Nr. Ass. 631 (vgl. MEIER 1915, Nr. 631), belegen ein Pfarrhaus an der Ecke Turnierstraße/Martinikirchhof.

Auf die Zeit kurz nach 1253 kann damit aber nicht geschlossen werden. Neunzig Jahre ohne Quellenbelege sind ein nur sehr vager Beweis dafür, daß es sich beim 1253 von Gremedon erstandenen Ort tatsächlich um das spätere Pfarrhausgrundstück handelt.

Ein Großteil der Pfarrherren der Martinikirche ist auch als Stiftsherren zu St. Blasius in Braunschweig nachzuweisen (DÖLL 1967, 302–311; SCHMIDT 1846, 31–33; H. DÜRRE 1861, 451–452; UB II, S. 577, UB III, S. 560, UB IV, S. 622).

1301 nennt Sifridus DE ALTEN seine Stellung als Pfarrherr zu St. Martini erst nach seiner Stiftsherrnstelle.

SCHMIDT schließt daraus, daß im Vergleich die Pfarrstelle geringer eingeschätzt wurde (SCHMIDT 1846, 10–11)⁶.

Es gibt bisher keinen Beweis dafür, daß im 13. Jahrhundert ein Pfarrer in einem Gebäude bei der Martinikirche gewohnt hat. Da die Quellenüberlieferung zur Martinikirche bis 1301 sehr gering ist⁷, können kaum gesicherte Angaben gemacht werden.

6 Zwar besaßen die Bürger der Altstadt ab 1204 für St. Martini das Recht der Pfarrerwahl (UB II, S. 14, Nr. 33), „*in den vollen Patronatsbesitz ist die Altstadt aber nicht gekommen . . . denn Otto . . . behielt sich das jus investiendi vor*“ (KUNZE 1966, 397). Der Pfarrer mußte auch dem Meßpriester freie Wohnung in seinem Hause gewähren (HEEPE 1913, 26). Daran knüpft sich die noch zu bearbeitende Frage nach der Größe eines Pfarrhaushaltes.

7 Die Urkundenbestände der Martinikirche (Stadtarchiv Braunschweig, Sign. A III 1) weisen für das 13. Jahrhundert nur den Verkauf eines Ortes an Gremedon 1253, zwei Ablassbriefe von 1268 und 1276, und drei Salzrenten zu Lüneburg betreffende Vorgänge von 1291, 1296 und 1298 auf. Auch die Übertragung des Pfarrerwahlrechtes von 1204 existiert nur noch in der Ausfertigung für das Blasiensstift. Nachrichten über die Erstaussstattung von St. Martini fehlen. Vielleicht gehörte das Grundstück Nr. Ass. 636 schon von Anfang an dieser Kirche.

Die Frage, wie lange vor 1344 (vgl. oben) ein Pfarrer, und damit ein Pfarrhaus auf Nr. Ass. 636 zu erwarten sind, läßt sich bisher noch nicht beantworten.

3. Der Wohnsitz des Stadtsuperintendenten

H. MEIER stellt fest, daß das Gebäude Nr. Ass. 636 bis 1577 als Pfarrhaus, danach als Superintendentenwohnsitz gedient hat (MEIER 1897, 54; 1915, Nr. 636). Der Koadjutor wohnte auf dem Tempelhof am Bohlweg (BESTE 1900, 1). Folgt man in der Datierung H. MEIER, so ist Martin Chemnitz, seit 1554 als Koadjutor in Braunschweig, ab 1577, d. h. zehn Jahre nach seiner Berufung als Superintendent, im Haus auf der Turnierstraße anzutreffen (BESTE 1900, 2, 12).

Die Abfolge der Superintendenten ist aber unterbrochen, auch wohnen sie nicht alle in der Turnierstraße⁸. Das Haus stand zwischenzeitlich leer oder hatte andere Bewohner. Eine Eintragung ins Rechnungsbuch der Martinikirche 1724 (Stadtarchiv Braunschweig, Sign. F. I 1 Nr. 175, S. 118) gibt weiteren Aufschluß: während Superintendent C. L. Ermisch seinen Wohnsitz auf dem Tempelhof am Bohlweg hatte, bewohnte als letztes der Koadjutor H. Rudolphi das Haus am Martinikirchhof, welches „noch gemeiniglich das Superintendentur Haus genannt wird“ (Rechnungsbuch der Martinikirche, s. o., S. 120). Da das Anwesen in Abwesenheit eines Superintendenten den Provisoren der Martinikirche unterstand, ließen diese einen Prediger darin wohnen (Rechnungsbuch der Martinikirche, s. o., S. 120–121).

Als das Haus am Bohlweg der herzoglichen Gartenanlage weichen mußte, gleichzeitig das alte Superintendentenhaus an der Turnierstraße wegen Baufälligkeit 1724 bereits durch Herzog August Wilhelm an Ernst Christian Krull verkauft worden war (Stadtarchiv Braunschweig, Sign. G V 10 Nr. 13), verlegte man die Superintendentur in den Sack (MEIER 1904, 104).

Die Erben Krulls sind im Brandversicherungs-Catastrum der Stadt Braunschweig bis 1754 auf Nr. Ass. 636 nachzuweisen (Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, Sign. 4 Ldsch. 492, Nr. 127).

Nach ihnen besaßen die Witwe des Syndicus Stisser, Abteirat G. W. Witten, M. S. P. Weinhagen und zuletzt Provisor A. H. Breymann das Grundstück (Stadtarchiv Braunschweig, Sign. G V 10 Nr. 13)⁹.

8 Der Superintendent und ihm zur Seite der Koadjutor standen an der Spitze des Geistlichen Ministeriums. Beide hatten keinen eigenen Pfarrbezirk (SPIESS, 1966, 632).

Die Stelle des Superintendenten blieb z. B. 1599–1606 und 1671–1683 unbesetzt. Auch wohnte bis zu seinem Tode, 1722, Superintendent C. L. Ermisch nicht an der Turnierstraße, sondern am Bohlweg (BESTE 1900, 9–19).

9 Die Frage nach den Besitzern des Grundstücks zwischen 1724 und 1789 läßt sich durch die Verkaufsurkunden und die Feuerversicherungsunterlagen klären. Außerdem werden 1789 beim Verkauf an die Witwe Alerd die Vorbesitzer genannt (Alerds-Stiftung, ohne Signatur). Am 13. 10. 1763 (Stadtarchiv Braunschweig, Sign. G V 10, Nr. 13) verkauft Frau Juliana Rudolphina Charitas Stisser geb. Varenius an Georg Wilhelm Witten das von ihrem verstorbenen Ehemann Syndikus Johann August Stisser ererbte Haus Turnierstraße / Martinikirchhof. Ein August Stisser ist ab 1726 Generalsuperintendent,

4. Die Alerd'sche Stiftung

Am 21. Oktober 1786 bestimmt Sophia Maria Lüdden, des Vicarius Johann Gottfried Alerds Witwe, aus ihrem nachgelassenen Vermögen ein Haus für arme und notleidende Witwen zu kaufen (Archiv Alerds-Stift, ohne Signatur)¹⁰. Im Dezember 1788 ersteht Provisor August Heinrich Breymann von Frau Weinlagen in Hildesheim das in der Turnierstraße Braunschweig gelegene alte Superintendentenhaus für 2100 Taler, und überträgt es der Witwe Alerds, die darin ihre Stiftung einrichtet (Archiv Alerds-Stift, ohne Signatur)¹¹.

5. Zur Frage von Umbauvorgängen vom 15. bis 19. Jahrhundert

A. A. BECK verzeichnet bei seiner in der Mitte des 18. Jahrhunderts entstandenen Aufnahme der Hausinschriften Braunschweigs den Neubau des Gebäudes Nr. Ass. 636 im Jahre 1415 (BECK 18. Jahrhundert, Nr. 636). Mehr ist bisher über diesen Neubau nicht bekannt.

Wegen großer „*Baufällig- auch anderer Unbequemlichkeit*“ wird das Gebäude 1723 von Herzog August Wilhelm an E. C. Krull verkauft (Stadtarchiv Braunschweig, Sign. F I 1 Nr. 175, S. 121, und G V 10 Nr. 13). Ein eventueller Um- oder Neubau durch Krull ist bisher nicht bekannt.

Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses in den Jahren 1723 bis 1724 bezieht sich nicht mehr auf die Nr. Ass. 636, sondern auf „*ein altes Hausß auf dem Eyermarckt neben dem Land Commentur Hause gegen der Knochenhauer Straße über belegen*“ (Stadtarchiv Braunschweig, Sign. F I 1 Nr. 175).

Die Feuerversicherungsaufnahme der Erben Krulls 1754 gibt erste Hinweise auf die Gebäude der Nr. Ass. 636: es gibt ein Wohnhaus, zwei weitere Vorderhäuser, ein rechtes und zwei linke Seitengebäude. H. Stisser versichert kurz darauf nur ein linkes Seitengebäude, dafür ein großes Quergebäude (Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, Sign. 4 Ldsch. 492, Nr. 127).

Ostern 1789 bis Johannis 1792 hat sich für die Witwe Alerd der Provisor A. H. Breymann erboten, da es ein altes Haus war, „*die Mühwaltung über sich zu nehmen, und*

erleidet 1734 einen Schlaganfall, und stirbt 1741 (J. BESTE, 1900, S. 19). Juliana Rudolphine Charitas Stisser geb. Varenius heiratet am 23. 9. 1761 Urban Johann August Stisser. Ihre Schwester ist mit H. G. Witte verheiratet. Beide Frauen sind von A. BOLT (1987, 16–17) als Besitzerinnen der Nr. Ass. 631 gegenüber der Nr. Ass. 636 nachgewiesen. Fragen zu diesen Querverbindungen müssen noch untersucht werden.

10 Frau Alerd bestimmt ihre Stiftung zunächst für zwölf Witwen, erweitert die Zahl der Personen 1794 auf vierzehn, benennt die Stiftung jetzt nicht mehr „*Alerds Witwenhaus*“ sondern „*Alerds Stiftungshaus*“ (Alerds-Stift, ohne Sign.).

11 Der Verkauf des Grundstücks an Provisor Breymann und von diesem an die Witwe Alerds ist nicht ohne Widersprüche. Breymann meldet 1805 Konkurs an, dabei werden nachträglich Versicherungen abgegeben, daß er das Grundstück nicht für sich, sondern für die Witwe Alerd gekauft habe (vgl. Stadtarchiv Braunschweig, Sign. G V 10 Nr. 13, und die Konkursunterlagen ab 1805, Sign. G V 10 Nr. 5).

ein Neues zu meiner [= der Witwe] Stiftung und Witwenhause aufbauen und dazu einrichten zu lassen“ (Archiv Alerds-Stift, ohne Signatur). Dieses „*Neue*“ wird aber nicht weiter ausgeführt. Es kann sich dabei um den Abriß und Neubau des Hauses, oder auch um den Neubau eines weiteren Gebäudes auf dem Grundstück handeln. Die am 23. 11. 1791 abgeschlossene Feuerversicherung für den gesamten Gebäudekomplex spricht von einem Wohnhaus, einem Seitengebäude rechts, einem Seitengebäude links, einem langen Quergebäude, und einem Mittelgebäude auf dem Hof (Stadarchiv Braunschweig, Sign. G V 10 Nr. 13).

Die Brandversicherung von 1851 nennt als die Alerdschen Stiftungsgebäude ein Wohnhaus mit zwei Etagen, zwei Seitengebäude mit jeweils zwei Etagen, ein Seitengebäude, ein Stallgebäude und zwei Anbauten mit jeweils einer Etage (Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, Sign. 4 Ldsch. 507, Nr. 135).

1888 werden Pläne „*die Erbauung eines neuen Neben- und Abortgebäudes auf dem Grundstücke der Alerdes'schen Stiftung betreffend*“ genehmigt (Alerds-Stift, ohne Signatur)¹².

6. Flächenbrände im 13. Jahrhundert

Im 13. Jahrhundert hat es mehrere Großbrände in Braunschweig gegeben (DÜRRE 1861, 101–111; SACK 1869, 34; 1868, 359–360; HÄNSELMANN 1887, 138–140).

Ostern 1252 brannte die Hälfte der Altstadt nieder (WEILAND 1877, 557). Dieser Brand ist nur durch die Braunschweiger Reimchronik überliefert. Sie ist nach 1279 von einem Braunschweiger Kleriker am Herzogshofe geschrieben worden. Nachträge sind bis in die neunziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts hinzugefügt (HERDERHORST 1965, 2–3; WEILAND 1877, 431). Während H. DÜRRE (1861, 7) diese Quelle als besonders glaubwürdig ansieht, W. HERDERHORST (1965, 31) ihr „*erstaunliche Kenntnis lokaler Verhältnisse*“ bescheinigt, wendet L. WEILAND (1877, 451) ein, daß der Autor „*auch von dem verdachte des hinzusetzens falscher jahreszahlen nicht freizusprechen*“ ist. Zeitliche und lokale Nähe sind bei dieser Quelle aber gegeben.

Am 22. Juli 1254 entstand ein Feuer in der Altstadt, das sich bis in die Neustadt und den Hagen ausbreitete (WEILAND 1877, 557).

Am 16. Oktober 1277 brannte die halbe Altstadt nieder (WEILAND 1877, 568). Auch von diesen beiden Bränden berichtet nur die Reimchronik.

Am 12. Mai 1278 entstand ein Feuer in der Altenwiek, zerstörte einen Großteil dieses Weichbildes, den Ägidienklosterbezirk, das Marienhospital, das Johanniterhospital, Teile der Nikolaikapelle am Damm und der Michaeliskirche. Die Reimchronik gibt eine genaue Brandbeschreibung, weitere Einzelurkunden treten zur Brandbestäti-

¹² Ein ausführlicher Vergleich aller Versicherungsabschlüsse mit den unterschiedlichen Größenangaben würde weitere Informationen über die Bebauungsentwicklung des Grundstücks ergeben, ist hier aber aus Platzgründen nicht durchzuführen.

gung hinzu (WEILAND 1877, 568; REHTMEYER 1707, Nr. 10, S. 50 und Nr. 10, S. 196 sowie Nr. 11, S. 196; UB II, 129–130, Nr. 289–291¹³).

Im Jahre 1290 soll ein weiterer Großbrand in Braunschweig gewütet haben. Das Feuer soll in der Altenwiek entstanden sein und sich bis zum Petritor gefressen haben, so daß der Blick vom Ägidienmarkt bis dorthin frei schweifen konnte. Auch ein Drittel des Hagen sowie Teile des Sacks und der Neustadt bis zum Meinhardshof und dem Radeklint wurden vernichtet (DÜRRE 1861, 111; ABEL 1732, 176). Dieser Brand erscheint nicht mehr in der Reimchronik, obwohl deren Nachträge über das Jahr 1290 hinausgehen. Die Aufnahme einer solchen Katastrophe in die Berichterstattung wäre zu erwarten gewesen. Die drei Quellen, die darüber berichten, entstammen erst dem fünfzehnten Jahrhundert. Zeitliche Nähe ist also nicht mehr gegeben. Die von H. DÜRRE (1861, 111) herangezogene Chronik Stadtwegs berichtet nur, daß es 1290 in Braunschweig gebrannt hat (vgl. LEIBNITZ 1711, 274). Bei der von H. DÜRRE (1861, 111) benutzten „*Niedersächsischen Chronik*“¹⁴ handelt es sich um Hermen BOTES „*Weltchronik*“. Sowohl der dritten Quelle, wie wahrscheinlich auch der „*Weltchronik*“ diene die oben bereits genannte Braunschweiger Reimchronik als Vorlage¹⁵.

Die Widersprüche den Brand des Jahres 1290 betreffend sind bisher nicht eindeutig zu lösen gewesen. Die Verballhornung der Brände vom Herbst 1277 und Frühjahr 1278 zu einem falsch datierten Brand 1290 muß zunächst als Vermutung dahingestellt bleiben. Da der Wiederaufbau während des Winters 1277/78 kaum weit fortgeschritten sein kann, wäre dann zumindest BOTES Blick vom Ägidienmarkt zum Petritor möglich.

Nur der Brand im Jahre 1278 hat mit Sicherheit die Parzelle Nr. Ass. 636 erreicht, da er von Osten kommend noch die Michaeliskirche in Teilen zerstört hat (s. o.). Alle anderen Angaben über Brandausmaße sind zu ungenau. Entsteht ein Feuer in der Altstadt oder brennt diese halb nieder, so muß die Nr. Ass. 636 nicht zwangsläufig davon betroffen sein. Wäre der Brand von 1290 sicher nachzuweisen, so könnte auch er die Parzelle erreicht haben.

7. Zur Frage der Sebastianskapelle

H. BOTE vermerkt in der Aufzählung der Kirchen und Kapellen im Anschluß an das Schichtbuch zum Jahre 1514 „*uppe der par to sunte Marten is eyne cleyne capellen van holte in de ere sunte Sebastianes*“ (CHRONIKEN 1880, 473)¹⁶. In der Literatur wird

13 Weitere Spendenaufrufe kommen 1285 und 1286 aus Rom (UB II, 136, Nr. 296).

14 Auch als „*ubralte Sachsen-Chronik*“ 1732 bei C. ABEL gedruckt.

15 Die „*Bilderchronik / Chroneken der Sassen*“ reicht bis 1489, ist in Zusammenhang mit der „*Weltchronik*“ zu sehen. Ihr Autor ist Hermen / Conred BOTHE (CORDES 1985, Nr. 475 und 484). L. WEILAND bemerkt (1877, 452) „*Botho, der überhaupt in seinem werke seiner phantasie die zügel schießen läßt, verarbeitete die angaben der vorlage sehr frei, häufig missverstehend*“.

16 Eine Verwechselung mit der Paulskapelle ist nicht möglich, da diese weiter unten aufgeführt wird (CHRONIKEN 1880, 473). Zu beachten ist, daß St. Sebastian ausdrücklich als Holzbau bezeichnet wird.

diese Kapelle zwar erwähnt, näherer Aufschluß fehlt aber (REHTMEYER 1707, 121; BECK 1777, 494; DÜRRE 1861, 544). Weder über ihre Entstehung noch über ihr weiteres Schicksal ist etwas bekannt. Sie kann abgerissen worden sein, es wäre aber auch der Umbau in eine Wohnung denkbar, wie SACK (1849, 422) ihn 1544 für eine andere Kapelle nachweist¹⁷. Die Sebastianskapelle wäre dann in einem der alten Hinter- oder Seitengebäude der Nr. Ass. 636 zu suchen. Dieses Grundstück kommt aber nur dann in Betracht, wenn die „*par*“ als Pfarrhausbereich und nicht als Pfarrbezirk angenommen wird. Andernfalls wäre die Kapelle im gesamten Martinikirchspiel zu suchen.

8. Schluß

Die hier gestellten Fragen sind bisher erst in Ansätzen bearbeitet. Der dünnen Überlieferung zur frühen Zeit der Parzelle steht eine Fülle nicht edierter Quellen der Neuzeit gegenüber. Das im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel vorhandene Kartenmaterial konnte hier noch nicht berücksichtigt werden. Dieser Aufsatz ist daher nur als „*Einstieg*“ in die Parzellengeschichte der Nr. Ass. 636 anzusehen. Weitere, ausführlichere Untersuchungen müssen folgen.

LITERATUR:

- ABEL, C., 1732: *Sammlung etlicher noch nicht gedruckten Alten Chroniken*. — Braunschweig.
- BECK, A. A., 1777: *Anmerkungen über die Martini- und einige andere Kirchen in Braunschweig*. — Gelehrte Beyträge zu den Braunschweigischen Anzeigen, 59. Stück, 490—495.
- BECK, A. A., 18. Jahrhundert: *Inschriften über die an den Häusern der Stadt Braunschweig befindlichen Jahreszahlen und Wappen, auch Hauszeichen*. — Stadtarchiv Braunschweig, Sig. H III 1 Nr. 16.
- BESTE, J., 1900: *Album der evangelischen Geistlichen der Stadt Braunschweig mit kurzen Nachrichten über ihre Kirchen*. — Braunschweig/Leipzig.
- BOLDT, A., 1987: Historische Grundlagen der Parzellengeschichte nach den archivalischen Quellen zur sozialen Auswertung archäologischer Sachquellen bezogen auf Parzelle 631 der Stadtgrabung 33 an der Turnierstraße 7, unveröffentlicht.
- CORDES, G., 1985: *Cronecken der Sassen*. — *Braunschweiger Reimchronik*. — *Weltchronik* — MECKSEPER, C. (Hrsg.), *Stadt im Wandel, Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland*, Bd. 1, Stuttgart, Nr. 475, 476, 484.
- CHRONIKEN 1880: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Bd. 2*. — Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 16, hrsg. durch die Historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften, Leipzig, Braunschweig.
- DÖLL, E., 1967: *Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig*. — Braunschweiger Werkstücke Bd. 36, Braunschweig.
- DÜRRE, H., 1861: *Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter*. — Braunschweig.

17 C. W. SACK (1849, 422): „... der Capellen ... so ok to einer Woninge gemaket ...“

- FRICKE, R., 1952: *Aus der Baugeschichte des Altstadtrathauses*. — Braunschweigische Heimat, 38, 107—111.
- FRICKE, R., 1956: *Das Rathaus der Altstadt zu Braunschweig im 13. Jahrhundert*. — Braunschweigische Heimat, 42, 34—38.
- FRICKE, R., 1975: *Das Bürgerhaus in Braunschweig*. — G. BINDING (Hrsg.), *Das deutsche Bürgerhaus*, Bd. 20, Tübingen.
- FRICKE, R., o. D.: *Vom Werden des Alerdschen Stiftes*. — Unveröffentlicht.
- GARZMANN, W., 1976: *Stadtberr und Gemeinde in Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert*. — Braunschweiger Werkstücke Reihe A, Bd. 13 / der ganzen Reihe Bd. 53, Braunschweig.
- GARZMANN, W., 1977: *750 Jahre Stadtrecht für Altstadt und Hagen*. — Katalog der Ausstellung vom 01. 11. 77 bis 31. 01. 78. Stadtarchiv und Stadtbibliothek (Hrsg.), *Kleine Schriften*, Bd. 1, Braunschweig.
- GRUBER, K., 1943: *Das deutsche Rathaus*. — München.
- HÄNSELMANN, L., 1887: *Feuerpolizei und Feuerhilfe im alten Braunschweig*. — Werkstücke, Gesammelte Studien und Vorträge zur Braunschweigischen Geschichte, Bd. 1, Wolfenbüttel, 133—270.
- HÄNSELMANN, L., 1975: *Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, hrsg. v. L. Hänselmann/H. Mack, Bd. I—IV, 1873—1912*. — Neudruck Osnabrück.
- HEEP, J., 1913: *Die Organisation der Altarpfänden an den Pfarrkirchen der Stadt Braunschweig im Mittelalter*. — Braunschweig.
- HERDERHORST, W., 1965: *Die Braunschweigische Reimchronik als ritterlich-höfische Geschichtsdichtung*. — Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 37, 1—34.
- JANICKE, K., 1896: *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. T. 1 bis 1221*. Publicationen aus dem K. Preußischen Staatsarchiv, Bd. 65, Leipzig.
- KNAUF, T., 1974: *Die Architektur der Braunschweiger Stadtpfarrkirchen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts*. — Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, Bd. 21, Braunschweig.
- KURZE, D., 1966: *Pfarrerwahlen im Mittelalter*. — Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 6, Köln—Graz.
- LEIBNITZ, G. W., 1707—1711: *Scriptorium Brunsvicensia illustratum*. — Tom. I—III, Hannover.
- MECKSEPER, C., 1982: *Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter*. — Darmstadt.
- MEIER, H., 1894: No. 636, *Alerdsche Stiftung, handschriftlich im Stadtarchiv Braunschweig, Sign. H III 1 Nr. 36*.
- MEIER, H., 1897: *Nachrichten über Bürgerhäuser früherer Jahrhunderte*. — Braunschweigisches Magazin 3, 17—71.
- MEIER, H., 1904: *Die Straßennamen der Stadt Braunschweig*. — Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, Bd. 1, Wolfenbüttel.
- MEIER, H., 1915: *Häuserbuch der Stadt Braunschweig, Bd. 1, Altstadt, handschriftlich im Stadtarchiv Braunschweig, Sign. H. III 1 17 1 E*.
- MODERHACK, R., 1985: *Braunschweigs Stadtgeschichte*. — G. SPIES (Hrsg.), Braunschweig, *Das Bild der Stadt in 900 Jahren*, Bd. I. 2. durchgesehene Ausgabe, Braunschweig.
- REHTMEYER, P. J., 1707: *Antiquitates Ecclesiasticae inclityae urbis Brunsvigae. Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie*. — Braunschweig.
- RIBBENTROP, C. P., 1789: *Beschreibung der Stadt Braunschweig, Bd. 1*. — Braunschweig.

- ROTHERT H., 1954: *Das Westwerk von St. Patrokli in Soest*. — Westfälische Zeitschrift 103/104, 13—29.
- SACK, C. W., 1841: *Alterthümer der Stadt und des Landes Braunschweigs, Bd. 1*. — Braunschweig
- SACK, C. W., 1849: *Die Barfüßer und deren Besitzungen in Braunschweig*. — Braunschweigisches Magazin, 62, 422.
- SACK, C. W., 1852: *Alterthümer der Stadt und des Landes Braunschweig, Bd. 2*. — Braunschweig
- SACK, C. W., 1858: *Das Gewandhaus am Altstadtmarkte zu Braunschweig und die Verhältnisse der Stadt selbst im Jahre 1590*. — Braunschweigisches Magazin, 43.—50. Stück. Gesammelte Aufsätze, Bd. 1, 1838—1869, 136—160.
- SACK, C. W., 1868: *Die Feuerwehr in der Stadt Braunschweig in alten Zeiten*. — Braunschweigisches Magazin, 36. Stück, 359—366.
- SACK, C. W., 1869: *Das Feuer, seine Verheerungen und die Unterstützungen bei Brandschäden alter Zeiten in Braunschweig und der Umgebung*. — Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 4, 1—9.
- SCHILLER, K. u. LÜBBEN, A., 1880: *Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Fünfter Band U—Z*. — Bremen.
- SCHMIDT, G., 1878: *Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. Erster Teil*. — Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 7, Halle.
- SCHMIDT, J. A. H., 1842: *Beiträge zu der Geschichte der St. Martinikirche in Braunschweig*. — Braunschweigisches Magazin, 28.—40. Stück, 221—332.
- SCHMIDT, J. A. H., 1846: *Die St. Martinskirche in Braunschweig. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte und Beschreibung wie auch zu der Braunschweigischen Geschlechterhistorie*. — Braunschweig.
- SPIESS, W., 1966: *Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter, 2. Halbband*. — Braunschweig.
- STELZER, O., 1954: *Lage und Ausdehnung der Marksiedlung Braunschweigs im 11. Jahrhundert*. — F. TIMME (Hrsg.), *Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte und Sprachkunde*, 74—90.
- THOMSEN, H. 1937: *Der volkstümliche Wohnbau der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Stadthauses auf Grund schriftlicher Quellen*. — Hamburg.
- WEILAND, L. (Hrsg.), 1877: *Braunschweigische Reimchronik*. — *Monumenta Germaniae Historica II. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters*, Bd. 2, Hannover, 430—574.
- WOLF, C., BEHR, A. v. u. HÖLSCHER, U., 1979: *Die Kunstdenkmäler der Stadt Goslar*. — *Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens*, Neudruck des gesamten Werkes 1889—1976, Bd. 23, Osnabrück.
- ZODER, R., 1968, *Familiennamen in Ostfalen*. — Bd. I: A—K. — Hildesheim.

Abkürzungen:

UB I, II, III, IV, = Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, siehe L. Hänselmann 1975.

Manuskriptschluß: Januar 1988.

Anschrift der Verfasserin:

Marita Sterly M. A.
Lagesbüttelstraße 13
3300 Braunschweig